



„Sich nicht von den Schwierigkeiten überwältigen lassen!“


EREV Fachtag:
Denn sie wissen was sie tun
Hofgeismar, 09.11.2016


Georg Horcher
Sozial- und Jugendamtsleiter a. D.,
Seligensstadt


Soziale Arbeit im Kontext von Armutszuwanderung und Flucht

1. die sog. „Flüchtlingskrise“ ist eine politische Krise der EU
2. die Massenzuwanderung hat die Soziale Arbeit angesichts der materiellen Versorgungsaufgaben an den Rand gedrängt
3. neue Hilfekultur ehrenamtlicher - Segen oder Fluch für die Soziale Arbeit?
4. Soziale Arbeit als differenziertes, professionalisiertes System hat eine Grenze der Modernisierung gezogen zwischen dem eigenen Hilfesystem (staatl. organisiert) und neuen Hilfekultur (außerhalb staatl. Hilfe)

5. der (nationalstaatl.) Begrenzung der Sozialen Arbeit steht eine Entgrenzung durch Flucht und Armutszuwanderung gegenüber
6. Alice Salomon 1932: „Der zu Ende gedachte soziale Gedanke kennt keine nationalen Grenzen. Ihm ist jeder der Nächste, der Hilfe braucht“.¹
 - sozialer Gedanke im System Sozialer Arbeit als bedingungslose Zuwendung zum Menschen
 - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession(S. Staub-Bernasconi)
7. Sicherheit des Systems Sozialer Arbeit verdankt sich den nationalen Grenzen –
Armutszuwanderung und Flucht machen das deutlich

- 
8. Menschen auf der Flucht ist die Erfahrung des Extremen als Bleibendes eingeschrieben, ebenso die Hoffnung auf Sicherheit, Wohlstand, Glück und Frieden
 9. Sozialer Arbeit ist Arbeit mit und damit Erfahrung des Extremen Arbeitsauftrag: Armut , Gewalt, Zerstörung
 10. im System und an den Orten staatlicher Versorgung der Geflüchteten gerät Soziale Arbeit in Gefahr Teil eines exkludierenden, kontrollierenden und weniger helfenden als disziplinierenden Systems zu werden
 11. Hilfe eine verschüttete Kategorie in der professionellen Sozialen Arbeit?

- 
12. Flucht und Armutzuwanderung haben der Idee der Hilfe neue Bedeutung gegeben
 13. Idee der Hilfe als neue Vision, der Rationalität kalter Bürokratie entzogen?
 14. Hilfe als Ausdruck von Mitgefühl und Solidarität (nicht zuschauender Toleranz) bedeutet mehr als gestillten Hunger und einen trockenen Platz zum Schlafen, Hilfe bedeutet Verbindung zu den Menschen und zur Welt
 15. Geflüchtete und Armutzuwanderer benötigen Hilfe frei von Zweifeln, Distanzierungen und Hinterfragungen: Hilfe angesichts drohender Abschiebung? Lohnt Hilfe bei der Einschulung? Schafft Hilfe nicht falsche Hoffnungen? Macht Hilfe noch hilfloser?


- 
16. Inwiefern sind diese Fragen nichts anderes als Distanzierungen in Form der Nicht-Hilfe?
 17. im Blick auf die Wurzeln Sozialer Arbeit ist Hilfe verbunden mit der Vision und Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit auch für die, die andere ihrem Schicksal überlassen

Sich nicht von den Schwierigkeiten überwältigen lassen!

1. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative v. 11.03.2016 zum Thema „Junge Flüchtlinge, berufliche Perspektiven und kommunale Koordinierung“ (www.kommunale-koordinierung.de)
2. Kommunen bewegen sich in einem Spannungsverhältnis zwischen rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen.
3. Das gesellschaftliche Klima verändert sich fremdenfeindliche und rassistische Übergriffe nehmen zu.
4. Nach wie vor menschenunwürdige Verhältnisse in vielen Gemeinschaftsunterkünften, besonders betroffen: Familien, alleinerziehende und alleinstehende Frauen

5. Politische Instrumentalisierung der Flüchtlingsfrage zur Gewinnung der Lufthoheit über den Stammtischen

Markus Söder 22.04.2016: „Es kann nicht sein, dass am Ende ein deutscher Rentner weniger vom Staat erhält, als ein unbegleiteter Jugendlicher kostet“. Ein umF kostet je nach Bundesland 40.000 – 60.000 EUR/ Jahr, so Söder. „Das Jugendhilferecht passt nicht. Nicht jeder minderjährige Flüchtling ist traumatisiert und braucht die besondere Betreuung der Jugendhilfe“. Die minderjährigen Flüchtlinge dürften nicht mehr vom Staat erhalten, als ein deutscher Rentner.




Forderung Bayerns zur Jahreskonferenz der Regierungschefs_innen der Länder am 26. - 28.10.2016 in Rostock: Schaffung einer speziellen Leistungsart „Jugendwohnen“ und Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit für umF - **Standardabsenkung** Verstoß gegen UN KRK § 22 Abs. 2 Satz 2

Kostenerstattung auf der Basis von Rahmenvereinbarungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Ländern – Kommunen müssen entscheiden: **angemessene Hilfe oder Kostenerstattung**


Forderung Leistungsbegrenzung bis zum 18. Lj. – in vielen Fällen **Abbruch der Hilfe**

6. Bildung ist mehr als Aneignung der deutschen Sprache und von curricularen Lernstoffen – Bildung bedeutet: „gemeinsam mit anderen die Welt erfahren, sich verstehen lernen, als Persönlichkeit anerkannt werden, sich willkommen fühlen.“ „Bildung ... ist Bewegung, Entdeckung, Gemeinsamkeit – und damit auch eine Gegenwelt zu Flucht und den schwierigen Bedingungen des Ankommens.“
- mehr **Peer Education Programme**, mit deutschen, migrantischen und Flüchtlings-Peer-Educator
 - Unterstützung und Aufbau von Selbstorganisationsstrukturen der umF und junger Flüchtlinge auf kommunaler Ebene

- 
7. Im Zentrum steht immer der junge Mensch unabhängig ob umF oder aus Flüchtlingsfamilie und seine verbrieften Menschenrechte und ein kultursensitiver Umgang mit ihnen –
Menschenrechte sind unteilbar
 8. Den Zugang junger Flüchtlinge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erschweren, wie es das bayrische IM mit einer Weisung vom 01.09.2016 zum Vollzug des Ausländerrechts getan hat, bedeutet eine Diskriminierung dieser Personengruppe.
 9. Eine Unterscheidung der Geflüchteten nach Nützlichkeit für den deutschen Arbeitsmarkt ist eigennützig und gegenüber den anderen Flüchtlingen und Schutz suchenden rücksichtslos. Dabei ist der Fluchtgrund unerheblich.

10. Der Begriff „Integration“ muss für Geflüchtete differenziert werden. „Integration ist eine politisch-soziologische Bezeichnung für die gesellschaftliche und politische Eingliederung von Personen oder Bevölkerungsgruppen, die sich bspw. durch ihre ethnische Zugehörigkeit, Religion, Sprache etc. unterscheiden.“ (bpb)
- „Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Zuwanderern soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (BAMF)

11. Integration Geflüchteter bedeutet für die Dauer ihres Aufenthalts die Ermöglichung umfassender und gleichberechtigter Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, Offenhaltung ihrer Rückkehroption und individuelle Qualifizierung zum (Wieder-)Aufbau ihrer Herkunftsländer.
- Bildung und Ausbildung (junger) Geflüchteter ist praktische Entwicklungshilfe.** Die Genfer Flüchtlingskonvention ist keine Regelung zum Erlös möglicher Migrationsrenditen zur Lösung von Demografie- oder Fachkräfteproblemen. Es geht darum, Geflüchteten temporären Schutz zu gewähren und sie optimal auf Rückkehr und Wiederaufbau vorzubereiten, d. h. nicht, umfassende und gleichberechtigte Teilhabe zu versagen.

- 
12. Besondere Herausforderung für Jugendberufshilfe und kommunale Koordinierung – sich nicht vom Thema „Flucht“, überwältigen lassen; unterschiedliche Risikolagen und Handlungserfordernisse gleichzeitig berücksichtigen

13. Voraussetzungen:

- **ausreichende Finanzierung**


- konsequente Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten im SGB VIII (§ 41 i. V. mit § 27 Abs. 3 u. 4 und § 13 Abs. 2 SGB VIII)

- SGB II ist nicht vorrangig, wenn es sich um junge Menschen handelt deren Entwicklung Leistungen nach § 13 und / oder § 27 SGB VIII erfordern

- Zugang zu Leistungen nach § 27 SGB VIII für Flüchtlingsfamilien erleichtern – ausreichend Sprachmittler in den Jugendämtern


- Flüchtlingsfamilien familiengerecht unterbringen

- Vormundschaften für umF an Einzelvormünder oder spezielle Vereine

- 
- mehr Peer Education Programme
 - Selbstorganisations- und Partizipationsstrukturen auf kommunaler Ebene

Inklusives SGB VIII und die Inklusionslüge

1. Das inklusive SGB VIII bezieht sich nur auf die strukturelle Zusammenführung der Zuständigkeit in der Jugendhilfe
2. Das inklusive SGB VIII enthebt uns nicht der Aufgabe gesellschafts- und fachpolitischer Auseinandersetzung über Verständnis, Grenzen und Chancen der Inklusion
3. Inklusion:
 - enge Begriffsfassung: gleichberechtigte Teilhabe in wörtlichem Sinn
 - weite Begriffsfassung: pragmatisch mögliche und realisierbare Teilhabe

- 
4. „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinem Bedürfnis.“ (K. Marx Begründer des wissenschaftl. Kommunismus)
- Marx erster Inklusionstheoretiker, nicht in päd. sondern in umfassendem gesellschaftspolit. Sinn
 - gerechte Reichumsverteilung als Vor. Für gleichberechtigte Teilhabe
 - zwei Realisierungsschritte:
 - a) jeder erhält Anteil im Umfang eigenen Beitrags durch Arbeit - höchst unvollkommener Verteilungsmechanismus

- zwei Realisierungsschritte:

a) jeder erhält Anteil im Umfang eigenen Beitrags durch Arbeit - höchst unvollkommener Verteilungsmechanismus

- „Der eine ist aber physisch oder geistig dem anderen überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während der mehr Zeit arbeiten; ... (Das Recht) erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andere; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit der Arbeiter als natürliche Privilegien an. ... Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andere nicht; einer hat Mehr Kinder als der andere etc., etc. Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil am Konsumtionsfond (gesellschaftlichen Reichtum, G.H.) erhält also der eine faktisch mehr als der andere. Um alle diese Missstände zu vermeiden, müsste das Recht statt gleich, vielmehr ungleich sein.“ (K. Marx: Kritik des Gothaer Programms, MEW 19)

b) „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen“ als Verteilungsprinzip – jeder leistet was er objektiv kann und erhält was er zum gleichberechtigten Leben braucht

Inklusion pur!!!

Inklusionslüge:

Inklusion ist nicht einfach „Einschluss“ von benachteiligten Menschen / Menschen mit Behinderung in bestehende Systeme (Bildung / Arbeitsmarkt), die ihre ausgrenzende Dynamik weiter beibehalten und diese dann auf dem Rücken der „Inkludierten“ dann weiter betreiben. Inklusion bedeutet eine grundlegende Dynamik, die die Qualität der Systeme verändert. – Aufgabe des hierarchisch gegliederten Bildungssystems, der Allokationsfunktion, des Leistungsdrucks, der Leistungsbeurteilung durch Noten



Inklusion pur ist in kapitalistischen Gesellschaften nicht möglich!

Der wissenschaftliche Kommunismus ist eine Utopie!

Utopie heißt wörtlich „ohne Ort oder Nicht-Ort“!

Also: Wir benötigen eine pragmatisch und realistisch orientierte Inklusionsdebatte!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

und

viel Spaß beim Gewinnen
neuer Erkenntnisse !!!